

B-Neunzehn Fitnesscenter Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Vertragspartner des Mitglieds, Geltung und Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Vertragspartner des Mitglieds ist B-Neunzehn Fitnesscenter, Bahnhofstraße 19, 75382 Althengstett; Tel.: +49(0) 7051 8089499
E-Mail: contact@b-neunzehn.club;

Das B-Neunzehn (B19) ist wie nachfolgend beschrieben zur Änderung dieser AGB mit Wirkung für die Zukunft berechtigt, wenn für die Änderung ein wichtiger Grund besteht und die Änderung bei Berücksichtigung der Interessen beider Parteien zumutbar ist. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Änderung aufgrund von Rechtsprechungs- oder Gesetzesänderungen oder behördlichen Auflagen erforderlich ist, wenn die Änderung aufgrund einer für B19 bei Vertragsabschluss nicht absehbaren vertraglichen Äquivalenzstörung in nicht unbedeutendem Maße notwendig ist oder wenn die Änderung aus technischen Gründen erforderlich ist. Eine Änderung wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.
Der Vertragsabschluss erfolgt in deutscher Sprache.

2. Jugendliche und nicht voll Geschäftsfähige

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sowie Mitglieder, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, aber nicht voll geschäftsfähig sind, können mit B19 keinen Vertrag online abschließen. Ein Vertrag mit B19 kann von diesen Kunden aber jederzeit im Studio mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter des Mitglieds geschlossen werden, welche schriftlich vorgelegt werden muss.

3. Hausordnung; Nutzung von Spinden und Parkplätzen

Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der Hausordnung, die Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages ist. Im Studio stellt B19 dem Mitglied im Rahmen der Verfügbarkeit verschließbare Spinde zur Nutzung während der Anwesenheit im Studio zur Verfügung. Eine Nutzung der Spinde außerhalb der Anwesenheitszeiten ist nicht erlaubt.

Die von B19 zur Verfügung gestellten Kundenparkplätze dürfen nur während der Anwesenheitszeiten im Studio genutzt werden. Bei einer Nutzung der Parkplätze außerhalb der Anwesenheitszeiten im Studio ist B19 berechtigt, das Fahrzeug kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

4. E-Mail-Adresse / Änderung von Mitgliedsdaten

Das Mitglied teilt B19 bei Vertragsabschluss eine aktuelle, gültige E-Mail-Adresse mit, über welche die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass rechtlich erhebliche Erklärungen von B19 (z. B. Mahnungen, Informationen zu Studioschließungen) entweder schriftlich per Post an die vom Mitglied angegebene Anschrift oder elektronisch per E-Mail an die vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden können. Bei Änderungen der Mitgliedsdaten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung teilt das Mitglied B19 die geänderten Daten unverzüglich mit.

5. Dauer der Mitgliedschaft

Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht zuvor von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Die automatisch verlängerte Mitgliedschaft kann das Mitglied jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Eine Kündigung bedarf der Textform (z. B. per Kontaktformular, E-Mail oder Brief). Etwaige dem Mitglied von B19 gewährte Freimonate oder Ruhemonate (siehe Ziffer 6) verlängern die Vertragslaufzeit im entsprechenden. Jedes Mitglied kann bei einem Wohnortwechsel gegen Vorlage einer Anmeldebestätigung mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats die Mitgliedschaft kündigen, wenn dieser neue Wohnort außerhalb eines Umkreises von 30 km (Fahrtstrecke) zum B19-Studio liegt. Die Parteien können die Mitgliedschaft bei nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. B19 ist ferner zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt, wenn das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages in Verzug ist, der die Höhe von zwei Monatsbeiträgen erreicht. Kündigt B19 aus wichtigem Grund, kann B19 den für die restliche Vertragsdauer anfallenden Mitgliedsbeitrag mit sofortiger Fälligkeit als Schadenersatz geltend machen, es sei denn, das Mitglied hat die Kündigung durch B19 aus wichtigem Grund nicht verschuldet oder es weist nach, dass B19 überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

6. Ruhen der Mitgliedschaft und Befreiung von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Das Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft ruhen zu lassen. Die Ruhezeit darf in Summe innerhalb der vereinbarten Laufzeit höchstens sechs Monate betragen und ist nur für volle Kalendermonate möglich. Ab der automatisch verlängerten Mitgliedschaft stehen dem Mitglied in Summe höchstens sechs Monate Ruhezeit pro Kalenderjahr zu; die Ruhezeit ist hier ebenfalls nur für volle Kalendermonate möglich. Für die Dauer des Ruhens ist das Mitglied von der Zahlung des Monatsbeitrags befreit. Die Ruhezeit muss spätestens 15 Tage vor Beginn des ersten Ruhemonats in Textform (z. B. per Kontaktformular, E-Mail oder Brief) beantragt werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich innerhalb der vereinbarten Laufzeit um den Zeitraum des Ruhens der Mitgliedschaft.

7. Zahlung des Mitgliedsbeitrags, Folgen der Nichtzahlung

Bei Zahlung per SEPA-Lastschrift einzug wird der Mitgliedsbeitrag monatlich im Voraus, per Einzugerächtigung abgebucht. Im ersten vollen Kalendermonat der Mitgliedschaft werden zusätzlich der anteilige Betrag für den ersten Monat sowie die einmalige Anmeldegebühr (Startpaket) abgebucht, sofern letztere noch nicht in bar bezahlt wurde. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs zurückbelastet, ist B19 berechtigt, vom Einzugsverfahren zurückzutreten und/oder Ersatz der durch die Nichteinlösung bzw. Rückbelastung entstehenden Kosten zu verlangen, es sei denn, das Mitglied hat die Nichteinlösung bzw. die Rückbelastung nicht verschuldet. Alternativ ist das Mitglied auf eigenen Wunsch berechtigt, den kompletten Jahresbeitrag für die erste Vertragsperiode (einschließlich der Anmeldegebühr) innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss auf das im Mitgliedschaftsvertrag angegebene Konto zu überweisen. Ab der zweiten Vertragsperiode ist das Mitglied auf eigenen Wunsch berechtigt, den Beitrag für jeweils sechs Monate im Voraus binnen 14 Tagen nach Beginn eines jeden Vertragshalbjahres (jeweils sechs Monate) zu überweisen. Monatliche Zahlungen per Dauerauftrag oder Überweisung sind nicht möglich. Das Mitglied kann die Zahlungsweise (Lastschrift oder Überweisung) durch Mitteilung an B19 ändern. Hierfür fällt eine Bearbeitungspauschale von Euro 10,00 an, es sei denn das Mitglied weist nach, dass B19 überhaupt keine Aufwendungen oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind. B19 behält sich vor, dem Mitglied den Zutritt zum Studio zu verweigern, solange sich das Mitglied mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen in Zahlungsverzug befindet.

8. Anpassung des Mitgliedsbeitrages

Bei einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist B19 berechtigt, den Mitgliedsbeitrag entsprechend der Erhöhung anzupassen. B19 wird dem Mitglied die Anpassung in Textform mitteilen.

9. Haftung

Die Haftung von B19, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie wird durch diese AGB nicht beschränkt. Durch diese AGB nicht beschränkt wird ferner die Haftung von B19 für Schäden beruhend auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von B19, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Liegt keiner der vorgenannten Fälle vor, ist die Haftung von B19 für Schäden aus der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags also überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied vertraut und vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung von B19 ausgeschlossen. Soweit die Haftung für Schäden nach dieser Ziffer begrenzt ist, gilt dies auch für eine etwaige Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von B19.

10. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern das Mitglied Verbraucher ist und keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, unterliegt das Vertragsverhältnis dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern nicht zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, etwas anderes vorsehen.